

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **KAIVAC Neutral Cleaner**
 Artikelnummer: **12439B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

Kaivac Inc.
 2680 Van Hook Ave.
 Hamilton, OH 45015

1.4 Notrufnummer: NUR im Falle eines medizinischen Notfalls rufen Sie bitte an: INFOTRAC unter 1-800-535-5053 24/7/365

Telefonnummer zur Information: 800-287-1136

SDS Datum der Vorbereitung / Überarbeitung 29. Oktober 2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält Reaktionsgemisch, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5	Ethanol	2,5-<5%
--------------	---------	---------

EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	
-------------------	--------------------	--

Indexnummer: 603-002-00-5

Reg.nr.: 01-2119457610-43-xxxx

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, kationische Tenside	<5%
--	-----

Konservierungsmittel (Mischung von 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-methyl-3(2H)-isothiazolon mit Magnesiumchlorid und Magnesiumnitrat), Duftstoffe

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . **nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** keine
- . **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **VCI-Lagerklasse:** 12
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 2)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- 64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)
Filter A/P2 nach DIN EN 141.

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

- Handschuhmaterial:

Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Neopren.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: hellblau

- Geruch: charakteristisch

- Geruchsschwelle: nicht bestimmt

- pH-Wert bei 20 °C: ca. 8 (100%)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 3)

- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt
 - Siedebeginn und Siedebereich:** nicht bestimmt
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- . **Zündtemperatur:**
 - Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Explosionsgrenzen:**
 - untere:** nicht anwendbar
- . **Oxidierende Eigenschaften:** keine
- . **Dampfdruck:** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20 °C:** ca. 1 g/cm³
- . **Verdampfungsgeschwindigkeit** nicht bestimmt
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** löslich
- . **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- . **Viskosität:**
 - dynamisch:** nicht bestimmt
- . **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- . **Komponente**

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	ATEmix	oral	> 5000 mg/kg .
Produkt	ATEmix	dermal	> 5000 mg/kg .
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Mäßig reizend
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
 Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Sensibilisierung**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Sonstige Hinweise:**
 Bewertung: gut eliminierbar
 Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
 Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
 Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
- . **Europäischer Abfallkatalog**
 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 5)

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren:
- . Marine pollutant: Nein
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Frostfreien Transport gewährleisten.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 2 : wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- . **Ansprechpartner:** .
- . **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 07.11.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 07.11.2017

Handelsname: KAIVAC Neutral Cleaner
Artikelnummer: 12439B

(Fortsetzung von Seite 6)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**